

Brandopfer geht leer aus

Nach Grillunfall im städtischen Kindergarten hat Fünfjährige keinen Anspruch auf Schadensersatz

VON STEFAN WITTKÉ

Nach dem tragischen Grillunfall im Kindergarten Geveker Kamp im Juli 2004 gehen die drei verletzten Kinder leer aus. Sie haben trotz zum Teil schwerer Verbrennungen keinen Anspruch auf Schmerzensgeld, die Stadt oder ihre Versicherungen ersetzen nicht einmal die verbrannte Kleidung. Das geltende Recht schließt auch aus, dass die Eltern ihre Ansprüche direkt an den 43-jährigen Hilfskoch stellen, der vor einem guten Jahr bei einem Grillfest in der Kita den Unfall verschuldet hatte und danach wegen fahrlässiger Körperverletzung bestraft worden ist.

„Den Schaden ersetzt niemand, das verstehe ich einfach nicht“, sagt die Mutter der schwer verletzten, heute fünf Jahre alten Medina. Was für Eltern und wohl selbst für manche Juristen neu

ist: Rechtlich ist der Haftungsausschluss in diesem Fall nicht zu beanstanden. „Und mit einer kulantem Entscheidung ist auch nicht zu rechnen, dafür sind die Staatskassen wohl zu leer“, sagt Rechtsanwalt Gerhard Mencke, der das Mädchen vertritt.

Bei dem tragischen Geschehen in Davenstedt am 28. Juli 2004 waren drei Mädchen verletzt worden. Der damals 43-jährige Koch hatte bei einem Fest zum Abschluss des Kindergartenjahres einen Grill bedient. Wie die Polizei ermittelte, hatte die Holzkohle schon gebrannt, als er Brennspritus nachschüttete. Es kam zu einer Verpuffung – eine Stichflamme schoss empor. Die damals drei Jahre alte Medina zog sich Verbrennungen im Gesicht, an Armen und Beinen zu. Eine Woche musste das Mädchen im Kinderkrankenhaus auf der Bult versorgt werden, danach war sie lange am-



Sie geht leer aus: Medina Spahija mit ihrer Mutter Dervishi. Orlowski

bulant in Behandlung. Sie musste die Hilfe eines Psychiaters in Anspruch nehmen, weil sie beim Anblick brennender Kerzen in Tränen ausbrach, Schlafstörungen hatte und wieder das Bett nässte. Gegen den verantwortlichen Koch erwirkte die Staatsanwaltschaft

im Oktober beim Amtsgericht einen Strafbefehl: sechs Monate Haft auf Bewährung.

Normalerweise sei Schmerzensgeld in vierstelliger Höhe üblich, meint Rechtsanwalt Mencke – wenn der Grillunfall bei einer Privatfeier passiert wäre. Hintergrund dieser höchstrichterlich bestätigten Rechtslage, die nach Angaben der Stadt auch keine Kulanzregelungen zulässt: Wie Arbeitnehmer über die Berufsgenossenschaft genießen Schul- und Kindergartenkinder über die Gemeinde-Unfallversicherung (GUV) einen besonderen Versicherungsschutz. Dieser schließt bei Unfällen etwa die Kosten für Heilbehandlung und aufwendige Rehabilitation ein sowie Rentenzahlungen bei bleibenden Schäden. Im Gegenzug aber entfällt der Anspruch auf Schmerzensgeld, außer bei vorsätzlichen Straftaten.

LIEBE FRAU CARSTENS,
 VIelen 1000 DANK FÜR IHRE HIFFE FÜR MEDINA
 UND MICH. ICH HADE NUN VIEL WENIGER
 ANGST, WENN MEIN GELD VERSPÄTET KOMMT
 UND ICH DIE MIETE NICHT PÜNKTlich BEZAHLEN
 KANN. VIELIECHT KANN ICH AUCH...

09. 2005